
Christoph Butterwegge

Sozialreform oder Reformdesaster? **Eine kritische Zwischenbilanz rot-grüner Politik**



Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951 in Albersloh/Westfalen, Studium der Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, leitet die Abteilung für Politikwissenschaft und ist Geschäftsführender Direktor des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen überflügelten ihre Konkurrenz aus CDU, CSU und FDP bei der Bundestagswahl am 27. September 1998 nicht zuletzt deshalb, weil die meisten Bürgerinnen und Bürger neoliberalen Rezepten misstrauten und mit der Ablösung von Schwarz/Blau-Gelb durch Rot/Grün den Wunsch nach einem Politikwechsel, vor allem in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, verbanden. Hier stand die SPD bzw. ihr Kanzlerkandidat Gerhard Schröder mit dem Slogan „Innovation und Gerechtigkeit“ für eine andere, solidarischere Form der gesellschaftlichen Modernisierung. Die verbreiteten Hoffnungen auf eine „Wende“ in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erfüllten sich jedoch nicht. Vielmehr rückten SPD und Bündnisgrüne schrittweise von einzelnen Wahlversprechen sowie Positionen ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 und der Regierungserklärung, die Gerhard Schröder drei Wochen später im Bundestag vortrug, wieder ab. Gleichwohl herrscht in den Medien der Eindruck vor, man habe den „Reformstau“ aufgelöst und sei dabei, Deutschland „fit für das 21. Jahrhundert“ zu machen.

Wettbewerbsorientierung als Projekt: „Standortsicherung“ durch eine neoliberale Steuer- und Sozialstaatsreform

Bestimmte sozial- und beschäftigungspolitische Fehler ihrer Vorgängerin korrigierte die rot-grüne Parlamentsmehrheit unverzüglich.¹ Noch im Jahr 1998 wurden schmerzhaft eingeschränkt beim Kündigungsschutz und bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wieder zurückgenommen. Auch die besonders problematischen Veränderungen im Bereich der

¹ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, (1. und 2. Aufl.) Opladen 1999, S. 101 ff.

Gesetzlichen Krankenversicherung (Beschränkung der Leistungen für Zahnersatz auf vor 1979 Geborene, Kostenerstattungsverfahren, Beitragsrückgewähr, Selbstbehalt usw.) waren schon nach wenigen Wochen per Vorschaltgesetz beseitigt. Dass eine rot-grüne Landesregierung wie die nordrhein-westfälische aber zur selben Zeit jene Prinzipien einer *privaten* Krankenversicherung im öffentlichen Dienst stärkte, indem sie das Beihilferecht änderte und die Pflicht der Beamtinnen und Beamten zur Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten („Kostendämpfungspauschale“) einführte, war kein Indiz für eine wirkliche Kehrtwende in der Gesundheitspolitik.

Suspendiert wurden die vom Bundestag während der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Rentenkürzungen (Einführung eines „demographischen Faktors“ sowie Umstellung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten) sowie die Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld. Andere politische Erblasten der liberal-konservativen Bundesregierung blieben hingegen unangetastet: weder wurde der alte § 116 AFG (§ 146 SGB III)² wieder hergestellt noch die Fülle der Leistungskürzungen und massiven Einschränkungen der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern etwa im Bereich der Sozialhilfe, der (Berechnung von) Arbeitslosenhilfe oder der beruflichen Weiterbildung revidiert. Daher war die Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zur Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wohl zu euphorisch, wenn sie darin „eine gute Grundlage für einen Politikwechsel“ sah.³ Aufbruchstimmung wurde zwar beschworen, aber nicht geschaffen, zumal ein Reformprojekt fehlt, das die Mehrheit der Bevölkerung mobilisiert.

Ein richtiges Signal setzte die neue Bundesregierung in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik: Mit ihrem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit („JUMP“), das auch im Jahr 2000 mit einem Budget von 2 Mrd. DM weiterläuft, gab sie vielen jüngeren Menschen ohne Arbeitsplatz und Lehrstelle eine Chance.⁴ Von einer Umlage für Betriebe, die nicht ausbilden, war dagegen keine Rede mehr, obwohl der SPD-Jugendparteitag 1996 in Köln eine solche Regelung als „strategische Weichenstellung für den Bundestagswahlkampf“ beschlossen hatte.⁵

Es fehlte eine klare Linie, wie das wochenlange Hin und Her bei der Behandlung „geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse“ (sog. 630-DM-Jobs), Schein- und arbeitnehmerähnlicher Selbstständigkeit zeigte, was weniger dem „Übereifer“ der neuen Bundesregierung als widerstreitenden Interessen und kontroversen Positionen im Regierungslager geschuldet war. Da die rot-grüne Bundesregierung kein Alternativkonzept zum Neoliberalismus besaß, passte man sich diesem in der Praxis immer weiter an, zumal die Wirtschaftslobby sie unter enormen Druck setzte. So wurde übers Jahr aus ihrem „Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit“ ein „Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit“, was die Übernahme der neoliberalen Diktion unterstreicht.

Die neoliberale Hegemonie, auf einer in der Bundesrepublik verbreiteten „Globalisierungshysterie“ basierend, beendete der Regierungswechsel im Herbst 1998 nicht.⁶ Schon der gestelzte Name des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“, das

2 § 116 AFG regelte Arbeitsniederlegungen.

3 Siehe: Gute Grundlage für einen Politikwechsel. Der DGB-Bundesvorstand zur Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in: Soziale Sicherheit 11/1998, S. 362.

4 Vgl. dazu: Susanne Dittmann/Klaus Wagner, Sofortprogramm „Jugendarbeitslosigkeit“ - Wende der Arbeitsmarktpolitik?, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 8/1999, S. 300 ff.

5 Siehe: Oskar Lafontaine, Das Herz schlägt links, München 1999, S. 68.

6 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge/Rudolf Hickel/Ralf Ptak, Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie, Berlin.

sich am 7. Dezember 1998 konstituierte, lässt erkennen, dass sich nur der Weg, aber nicht das Ziel beider Regierungskoalitionen voneinander unterscheidet. Genauso wie bei dem 1996 gescheiterten „Bündnis für Arbeit und zur *Standortsicherung*“ dominiert die Überzeugung, man müsse auf dem Weltmarkt als „Deutschland AG“ oder als „Wirtschaftsstandort D“ gegenüber den anderen bestehen. Von einer Neuauflage der traditionellen Sozialpartnerschaft kann keine Rede sein, weil das Bündnis nicht auf Solidarität und einen Konsens aller Beteiligten, vielmehr einseitig auf Vorteile deutscher gegenüber ausländischen Konkurrenten abzielt. „Selbst wenn prinzipiell der Weg einer qualitativen Modernisierung der Ökonomie beschritten wird, besteht immerfort die Gefahr, daß im Hinblick auf die Sozialstandards und deren Regulierung auf einen ‚Wettlauf nach unten‘ eingeschwenkt wird.“⁷ Zudem verschoben sich Thematik und Ausrichtung des Bündnisses innerhalb eines Jahres erheblich: „Ganz im Sinne der ‚Modernisierer‘ liegen die Akzente nun auf der Entlastung der Unternehmen von Steuern und Sozialabgaben sowie der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte - und auf der Tarifpolitik.“⁸

Nach dem spektakulären Rücktritt von Oskar Lafontaine als Finanzminister und SPD-Vorsitzender im März 1999 wurde der Verzicht auf wirkliche Sozialreformen durch die Ernennung Hans Eichels und neuer, nicht keynesianisch-nachfrageorientierter Staatssekretäre auch personell dokumentiert. Das am 25. August 1999 verabschiedete „Zukunftsprogramm der Bundesregierung zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität“ ähnelte dem liberal-konservativen „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vom 25. April 1996 insofern, als „Sparen“ ebenfalls mit Kürzungen im Sozialbereich und Verschiebung der Kosten von der Bundes- auf die Länder- und Gemeindeebene gleichgesetzt wurde. Eichels zentrale Botschaft, Haushaltskonsolidierung sei die beste Sozialpolitik, stellt eine Halbwahrheit dar: Würde die Senkung der Staatsverschuldung von Besserverdienenden und Wohlhabenden finanziert, wäre dagegen nichts einzuwenden. „Sparen, auch eisernes Sparen, ist für sich noch lange kein Angriff auf den Sozialstaat. Zum Angriff wird das Sparen aber dann, wenn es höchst einseitig geschieht, wenn bei Normal- und Geringverdienern gespart, aber der Wohlstand der Reichen und Reichen geschont wird; wenn die Solidarität eingeschränkt und der Sozialstaat als politisches Grundprinzip verneint wird.“⁹

Die rot-grüne Gesellschaftspolitik lässt auch Elemente eines generativen Konservatismus erkennen, welcher die Familie zum Fetisch und Kinderlose wie Greise zu Feindbildern im gesellschaftlichen Verteilungskampf macht. Je mehr sich Kinderarmut auch hierzulande ausbreitet,¹⁰ umso leichter fällt es, Rentnerinnen und Rentnern, denen es häufig nicht viel besser geht, unter Hinweis auf die knappen Ressourcen eine Beschränkung der Erhöhung ihrer Altersbezüge auf die Inflationsrate zu verordnen. Das verkrampfte Bemühen um „mehr Generationengerechtigkeit“, der noch nie so große Beachtung zuteil wurde wie heute, lenkt in erster Linie von der dramatisch wachsenden sozialen Ungleichheit innerhalb *sämtlicher* Generationen ab. Die soziale Scheidewand entwickelter Industriegesellschaften verläuft nicht zwischen Jung und Alt, sondern immer noch zwischen Arm und Reich - unabhängig vom Lebensalter!

7 Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe, Europäische Integration und industrielle Beziehungen. Zur Kritik des Konzeptes des „Wettbewerbskorporatismus“, in: Horst Schmitthenner/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.), Sozialstaat als Reformprojekt. Optionen für eine andere Politik, Hamburg 1999, S. 286.

8 Claus Leggewie, Böcke zu Gärtnern?, Das Bündnis für Arbeit im Politikprozess, in: Hans-Jürgen Arlt/Sabine Nehls (Hrsg.), Bündnis für Arbeit. Konstruktion - Kritik - Karriere, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 19.

9 Heribert Prantl, Rot-Grün. Eine erste Bilanz, Hamburg 1999, S. 146.

10 Vgl. Christoph Butterwegge (Hrsg.), Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, (1. und 2. Aufl.) Frankfurt am Main/New York 2000.

Wie die rot-grüne Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besteuerung der Familien (genauer: von Ehepaaren mit Kindern) vom 10. November 1998 reagiert hat, kann unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit keineswegs befriedigen. Statt durch die Konzentration des Familienlastenausgleichs auf ein einheitliches Kindergeld oder - falls diese Lösung zu teuer ist - durch einen *Kindergrundfreibetrag* die krassen sozialen Unterschiede zu verringern, vertiefen die Einführung eines Betreuungs- sowie eines Erziehungsfreibetrages (ab 1. Januar 2002) für - besser verdienende - Ehepaare die Kluft zwischen Arm und Reich, was weder bedürftigen Kindern noch der Gesellschaft insgesamt dient.¹¹

Kritikpunkte: Fehler und Fehlorientierungen der rot-grünen Bundesregierung im Sozialbereich

Im Mittelpunkt der rot-grünen Regierungsprogrammatik steht (zu Recht) die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Fragwürdig ist jedoch die Verabsolutierung dieses Ziels. Denn es wird weder nach den ökologischen und sozialen Folgekosten seiner Realisierung noch nach dem Sinngehalt von Arbeit, sondern nur noch gefragt, ob es (mehr) Arbeitsplätze gibt.

Zweifelhaft erscheint auch der Weg, wie SPD und Bündnisgrüne ihr Hauptziel zu erreichen suchen. Den entscheidenden Hebel bildet für sie die Senkung der (gesetzlichen) Lohnnebenkosten bzw. der von den Arbeitgebern (und Arbeitnehmern) zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, wobei ignoriert wird, dass den Investor nur die in der Bundesrepublik wegen hoher Arbeitsproduktivität verhältnismäßig niedrigen *Lohnstückkosten* interessieren. Wer die Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik auf gestiegene Personalzusatzkosten zurückführt, verwechselt Ursache und Wirkung: „Die hohe Erwerbslosigkeit ist die Ursache für die hohen Lohnnebenkosten und nicht umgekehrt.“¹² Daher dürfte sich der Glaube, die (teilweise) Umstellung des Sozialsystems von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung schaffe Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stabilität und mehr soziale Gerechtigkeit, genauso als Illusion erweisen wie die Ansicht mancher Koalitionäre, das Kapitaldeckungsprinzip löse die Probleme der Alterssicherung einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung (zumindest besser als das Umlageverfahren).

Betrachtet man die *Struktur* des Steueraufkommens, keimen Zweifel auf, ob es durch eine solche Umfinanzierung zur gerechteren Verteilung der Soziallasten kommt. Durch die Verlagerung der Kosten von den Sozialversicherungen zu den öffentlichen Haushalten erreicht man im deutschen *Lohnsteuerstaat* eher das Gegenteil: Unternehmer, Kapitaleigentümer und Vermögende werden geringer belastet als normal verdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aufgrund ihrer unsozialen Verteilungswirkungen gilt das Gesagte noch mehr für indirekte, auch die sog. Ökosteuern. Weitaus sinnvoller wäre die Erhebung einer Vermögens-, Ergänzungs- bzw. Arbeitsmarktabgabe, um Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Beamte stärker an den Kosten des Sozialinterventionismus zu beteiligen. Zumindest in der Form, wie die rot-grüne Koalition sie eingeführt hat, treffen die sog.

11 Vgl. Gerhard Bäcker, Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter: Defizite der sozialen Sicherung, in: Butterwegge (Hrsg.), *Kinderarmut*, S. 264 ff.

12 Annelie Buntenbach, *Abbauarbeiten am Sozialstaat. Praktische Beiträge der Bundesregierung zur Massenerwerbslosigkeit*, in: dies./Helmut Kellershohn/Dirk Kretschmer (Hrsg.), *Ruck-wärts in die Zukunft. Zur Ideologie des Neokonservatismus*, Duisburg 1998, S. 163.

Ökosteuern statt die Hauptumweltsünder des produzierenden Gewerbes bzw. der Großindustrie vor allem die sozial Schwächeren (Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose, Wehrdienst- bzw. Zivildienstleistende und Studierende). „Die Ökosteuern, die durch die Unternehmen nahezu komplett überwältigt werden können, wirken (...) faktisch wie eine spezielle Verbrauchssteuer, die die privaten Haushalte aufzubringen haben. Dabei ist die relative Belastung bei den Beziehern von Transfereinkommen, die von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge nichts abbekommen, am höchsten.“¹³

Um den „Standort D“ attraktiv zu machen und ausländische Investoren anzulocken, findet eine schleichende Verlagerung von den direkten zu indirekten bzw. Verbrauchssteuern statt. Damit entscheidet nicht mehr die ökonomische Leistungsfähigkeit über die Steuerlast der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, sondern ihr Bedarf an Konsumgütern, welcher etwa bei kinderreichen Familien sehr hoch ist.

Durch die Halbierung der Freibeträge für Zinseinkünfte aus Geldvermögen einerseits und die Ankündigung einer (im Dezember 1999 vom Bundesrat gestoppten) Besteuerung der seither abgeschlossenen Lebensversicherungen andererseits wurden in jenem Jahr viele Sparer/innen den großen Versicherungskonzernen geradezu in die Arme getrieben. Das öffentliche Gerede über die drohende „Vergreisung“ der Gesellschaft, die Unsicherheit der künftigen Sozialrenten und die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge taten ein Übriges.

Mit der Begründung, konsequente Sparpolitik mache den Staat wieder „handlungsfähig“, wurde der Haushaltskonsolidierung im „Zukunftsprogramm 2000“ die oberste Priorität eingeräumt. Abgesehen davon, dass die Gleichsetzung öffentlicher und privater Kredite („Jeder, der verschuldet ist, muss sparen“) mehr verdeckt als erklärt, hängt die soziale Qualität der Schuldenreduktion primär davon ab, *wo* und *woran* gespart wird oder welche Etats wie stark betroffen sind. Maßnahmen, die vor allem sozial Benachteiligte treffen, werden nicht dadurch erträglicher, dass sie eine rot-grüne Bundestagsmehrheit beschließt.

Eine Einkommenssteuerreform, bei welcher der Spitzensteuersatz (um 11 Punkte von 53 Prozent auf 42 Prozent) stärker sinkt als der Eingangssteuersatz (um 10,9 Punkte von 25,9 Prozent auf 15 Prozent) kann wohl kaum sozial genannt werden. Vielmehr wurde die Umverteilung von unten nach oben im Namen der „Standortsicherung“ fortgesetzt. Während Einkommensmillionäre knapp 100.000 DM weniger Steuern pro Jahr zahlen, fällt die Ersparnis großer Familien mit geringem Einkommen (unter Berücksichtigung ihrer starken Belastung durch die sog. Ökosteuern) relativ niedrig aus.

Keine liberal-konservative Bundesregierung hat bessere Verwertungsbedingungen für das Kapital, optimalere Anlagemöglichkeiten für (Groß-)Aktionäre und günstigere Steuersätze für Unternehmer geschaffen als die rot-grüne. Nicht zufällig löste die Bekanntgabe ihrer neuesten Steuerpläne kurz vor Weihnachten 1999 an den Aktienmärkten ein Kursfeuerwerk zum Jahresende aus. Vor allem die Steuerbefreiung der Gewinne aus dem Verkauf inländischer Kapitalbeteiligungen, die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei Dividenden und Spekulationsgewinnen sowie die annähernde Halbierung der Körperschaftsteuer beflügelten Börsianer und Banker. Dass nicht nur die dritte Stufe der Einkommenssteuerreform 1999/2000/2002 um ein Jahr vorgezogen wurde, sondern auch weitere Stufen hinzukommen, ist nur durch eine restriktive Budgetpolitik und die forcierte Privatisierung

13 Rudolf Hickel, Abschied vom Rheinischen Kapitalismus? Zum rot-grünen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/1999, S. 951.

von Bundeseigentum finanzierbar, was zwar neue Gewinnquellen für das Kapital eröffnet, die staatlichen Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten aber noch mehr verringert.

Durch die Unternehmens- und Einkommenssteuerreform der rot-grünen Bundesregierung ohnehin entlastet, dürften die Wohlhabenden das großzügigere Stiftungsrecht nutzen, um den Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial- und Kulturbereich stärker als bisher nach ihren Vorstellungen bzw. Interessen zu gestalten. Demokratisch legitimierte Entscheidungsmacht wird zugunsten privat(wirtschaftlich)er Verfügungsgewalt weiter reduziert, was zu einer „US-Amerikanisierung“ der Gesellschaftspolitik und politischen Kultur führen dürfte.

Die rot-grünen Pläne zur Rentenreform sind Ausdruck der Bereitschaft zur (Teil-)Privatisierung sozialer Sicherung, weiteren Entlastung der Arbeitgeber und zur Einschränkung der Leistungen im Sinne einer bloßen Minimalabsicherung großer Teile der Bevölkerung gegenüber elementaren Lebensrisiken. „Wenn selbst eine erwerbslebenslange Beitragszahlung keine Rente mehr deutlich oberhalb der Sozialhilfe garantiert, dann verliert die soziale Rentenversicherung jegliche Akzeptanz und Legitimation - sie wird politisch in sich zusammenbrechen.“¹⁴

Fazit: Die rot-grüne Koalition hat ihr Versprechen, den Begriff der (Sozial-)Reform wieder in sein Recht zu setzen, nicht eingelöst: „Reform - das Wort war einmal klar definiert als Programm oder Projekt, das die Lebensverhältnisse der Menschen verbessert.“¹⁵ Die von der bündnisgrünen Ministerin Andrea Fischer und Rudolf Dreßler entworfene, schrittweise verwässerte und im Bundesrat nicht nur am Widerstand von CDU/CSU-dominierten Landesregierungen gescheiterte Gesundheitsreform hätte das Reformetikett wohl noch am ehesten verdient gehabt. Demgegenüber lässt die „ganz große“ Koalition, welche zur Reform der Alterssicherung gebildet worden ist, kaum Gutes erwarten. Vielmehr signalisierte die Abkopplung der Renten vom Anstieg der Nettolöhne und -gehälter, dass die rot-grüne Regierung gleichfalls auf Leistungskürzungen setzt und statt einer *intragenerationellen* eine *intergenerationelle* Umverteilung bevorzugt.

Reformalternativen: Solidarität stärken, die Standortlogik widerlegen und den Sozialstaat ausbauen!

Das zukünftige Schicksal des Wohlfahrtsstaates hängt weniger von der Konkurrenzfähigkeit des „Wirtschaftsstandorts D“ als von der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums ab. Alle seriösen Berechnungen zeigen, dass sich die Folgen des demographischen Wandels für die Gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in engen Grenzen halten. Denn parallel zu Veränderungen des Altersaufbaus der Bevölkerung wachsen die (Arbeits-)Produktivität und das Volkseinkommen: „Das heute erreichte Niveau sozialstaatlicher Leistungen basiert auf den Produktivitätssteigerungen der Vergangenheit, und die künftig weiter steigende Leistungsfähigkeit der wohlhabenden Volkswirtschaften ermöglicht bei sachgerechter Organisation von Produktion und Verteilung zumindest die Aufrechterhaltung des erreichten Sozialniveaus.“¹⁶

¹⁴ Johannes Steffen, *Der Renten-Klau. Behauptungen und Tatsachen zur rot-grünen Rentenpolitik*, Hamburg 2000, S. 51.

¹⁵ Gerhard Schröder, „Weil wir Deutschlands Kraft vertrauen ...“ - Regierungserklärung des Bundeskanzlers, abgegeben in der 3. Sitzung des Deutschen Bundestages. In: *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* (Hrsg.), *Bulletin* 74/1998, S. 909.

¹⁶ Karl Georg Zinn, *Sozialstaat in der Krise. Zur Rettung eines Jahrhundertprojekts*, Berlin 1999, S. 80 f.

Da die Sozialleistungsquote trotz gestiegener Anforderungen durch die Massenarbeitslosigkeit und den „Aufbau Ost“ im vereinten Deutschland zur Jahrtausendwende niedriger sein wird als 1975 in der Altbundesrepublik, liegen die Kardinalprobleme des Wohlfahrtsstaates auf der Einnahmen- und nicht der Ausgabenseite.¹⁷ Geld, um sie zu lösen, ist zwar nicht erst seit Versteigerung der UMTS-Lizenzen (für fast 100 Mrd. DM) genug da,¹⁸ aber so ungerecht verteilt, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung von Armut bedroht ist, während ein anderer - nicht zuletzt durch den Boom an der Börse bzw. den Verzicht auf eine rigide Besteuerung von Spekulationsgewinnen - immer reicher geworden ist.¹⁹

Um der sozialen Polarisierungstendenz, die Maßnahmen zur „Standortsicherung“ mit sich bringen, begegnen zu können, benötigt der Staat eine Einkommensteuer mit starker Progressionswirkung. Immer mehr in Richtung einer „Einheitssteuer“ (flat tax) zu gehen, die Müllmänner demselben Steuersatz unterwerfen würde wie Milliardäre und Krankenschwestern demselben wie Konzernchefs, vergrößert die Kluft zwischen Arm und Reich. Auch die private Vermögenssteuer ist unentbehrlich: „Sie dient der Steuergerechtigkeit und sorgt dafür, daß über den Staat volkswirtschaftliche Ausgaben wirksam werden.“²⁰ Verbunden mit einer Erbschaftssteuerreform, könnte eine - zeitlich befristet zu erhebende - Vermögensabgabe für Millionäre den Staat besser in die Lage versetzen, eine aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik zu betreiben.

Es käme darauf an, die spezifischen Nachteile des deutschen Sozialstaatsmodells auszugleichen, ohne seine besonderen Vorzüge preiszugeben. Strukturdefekte des „rheinischen“ Wohlfahrtsstaates bilden seine duale Architektur (Spaltung in die Sozialversicherung und die Sozialhilfe), seine strikte Lohn- und Leistungsbezogenheit (Äquivalenzprinzip) sowie seine Barrieren gegen Egalisierungstendenzen (Beitragsbemessungsgrenzen; Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung; Freistellung prekärer Beschäftigungsverhältnisse von der Sozialversicherungs- bzw. Steuerpflicht). Der entscheidende Pluspunkt des Bismarck'schen Sozialsystems gegenüber anderen Modellen liegt jedoch darin, dass seine Geld-, Sach- und Dienstleistungen keine Alimentation von Bedürftigen und Benachteiligten aus Steuermitteln darstellen, die je nach politischer Opportunität widerrufen werden kann, sondern durch Beitragszahlungen erworbene (und verfassungsrechtlich garantierte) Ansprüche.

Das in der Bundesrepublik bestehende Sicherungssystem speist sich nur zu etwa einem Drittel aus Steuereinnahmen; zwei Drittel der nötigen Finanzmittel stammen aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Umso wichtiger wäre es, durch eine Übertragung des Prinzips der ökonomischen Leistungsfähigkeit auf dieses Gebiet für mehr Beitragsgerechtigkeit zu sorgen. Statt alle nicht dem Äquivalenzprinzip entsprechenden Leistungen gleich als „versicherungsfremd“ zu brandmarken, was der Logik gewinnorientierter *Privat*versicherungen entspricht, müsste man überlegen, wie ein Mehr an solidarischer Umverteilung innerhalb der Sozialversicherung zu realisieren und die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen ist. Nahe lägen die Aufhebung der systemwidrigen Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die An- oder Aufhebung der Beitrags-

17 Vgl. Volker Offermann, Krise des Sozialstaats oder Sozialstaat in der Krise, in: Neue Praxis 3/1998, S. 235.

18 Vgl. Herbert Schui/Eckart Spoo (Hrsg.), Geld ist genug da. Reichtum in Deutschland, 3. Aufl. Heilbronn 2000.

19 Vgl. dazu: Claus Schäfer, Von massiven Verteilungsproblemen zu echten Wettbewerbsnachteilen? - Daten, Fakten und Argumente zur Entmythologisierung der „Standort“-Debatte, in: Christoph Butterwegge/Martin Kutscha/Sabine Berghahn (Hrsg.), Herrschaft des Marktes - Abschied vom Staat?, Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik, Baden-Baden 1999, S. 63 ff.

20 Rudolf Hickel, Standort-Wahn und Euro-Angst. Die sieben Irrtümer der deutschen Wirtschaftspolitik, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 109.

bemessungsgrenzen in allen Sozialversicherungszweigen (unter Beibehaltung der Leistungsobergrenzen).

Sinnvoll wäre der Um- und Ausbau des bestehenden Systems zu einer Art „Volksversicherung“. Denn die noch vorhandenen Sicherungslücken können nur durch Universalisierung geschlossen werden: Eine *allgemeine* Versicherungs- und Mindestbeitragspflicht für alle Wohnbürgerinnen und -bürger (eben nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) würde die Sozialversicherung auf eine breitere Grundlage stellen, wobei der Staat die Beiträge im Falle fehlender oder eingeschränkter Zahlungsfähigkeit voll oder teilweise subventionieren, grundsicherungsorientiert und bedarfsbezogen zuschießen müsste.

Steuern und Steuererhöhungen dürfen nicht generell verteufelt werden, vielmehr müsste in der öffentlichen Diskussion deutlicher zwischen den *Steuerarten* differenziert und die Notwendigkeit von Steuern und Abgaben für die Erfüllung der Aufgaben eines politischen Gemeinwesens akzentuiert werden. „Wir brauchen keinen schlanken, magersüchtigen Staat, sondern einen wohlgenährten mit vollen Kassen, der in der Lage ist, Arbeit im sozialen Bereich auch zu finanzieren.“²¹

21 Gerald Boxberger/Harald Klimenta, Die 10 Globalisierungslügen. Alternativen zur Allmacht des Marktes, München 1998, S. 201.